

Nr. 30

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Förderrundbrief Nr. 30 informieren wir Sie über aktuelle Änderungen in der kommunalen Förderprogrammlandschaft und möchten auf Veranstaltungen von kommunalem Interesse verweisen.

Themen und Inhalte:

- Guter Start des neues Förderprogramm NRW.BANK.Moderne Schule
- Erhöhung der Tilgungszuschüsse im KfW-Programm IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (218)
- Berechnung nach der neuen Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014) bei den KfW-Energieeffizienzprogrammen
- Förderung von studentischem Wohnraum
- Förderung von neuen Mietwohnungen in erhaltenswerten Gebäuden
- Aktuelle Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“
- Veranstaltungshinweise

Mit besten Wünschen für einen sonnigen Spätsommer!

Ihr Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

NGA-Breitbandforum NRW
Sie finden die Vorträge ab jetzt online
in unserem Veranstaltungsarchiv.

NRW.BANK.Moderne Schule – Zinsgünstige Darlehen für Bau- und Modernisierungsmaßnahmen von Schulen in NRW

Seit Programmstart im März 2014 hat die NRW.BANK bereits über 32 Millionen Euro über das Förderprogramm NRW.BANK.Moderne Schule an kommunale Schulträger in Nordrhein-Westfalen vergeben. Finanziert wurden 25 Projekte zur Modernisierung von Schulen.

Mit dem Förderprogramm NRW.BANK.Moderne Schule können kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände bis zu 100% der Finanzierungskosten von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen zinsgünstig finanzieren.

Die Beantragung und Abwicklung erfolgt über ein unkompliziertes und standardisiertes Antragsverfahren bei der NRW.BANK. Weitere Informationen, Voraussetzungen und Konditionen sowie Antragsformulare zum Programm sowie die Allgemeinen Bestimmungen finden Sie unter: www.nrwbank.de/schulbau

Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich für weitere Information zur Verfügung!

Erhöhung der Tilgungszuschüsse im KfW – Programm IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (218)

Für alle Zusagen im Programm IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (218) ab dem 1. Juni 2014 werden die Tilgungszuschüsse bei der Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur zum KfW-Effizienzhaus 55 auf 17,5% und beim KfW-Effizienzhaus 70 auf 12,5% erhöht.

Gleichzeitig hat die KfW bei der Förderung von Einzelmaßnahmen die Möglichkeit von Teilsanierungen klarer geregelt und das Programmmerkblatt entsprechend angepasst.

Die Höhe der Tilgungszuschüsse bei den übrigen KfW-Effizienzhausstufen und alle anderen Fördervoraussetzungen in diesem Kreditprogramm bleiben unverändert.

Die KfW kündigt an, auch beim Förderprogramm IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (219), das kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und private Investoren im Rahmen von PPP-Projekten in Anspruch nehmen können, die Tilgungszuschüsse demnächst zu erhöhen.

KfW-Energieeffizienzprogramm: Berechnung nach der neuen Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV)

Mit der seit dem 1. Mai 2014 in Kraft getretenen neuen Energieeinsparverordnung 2014 gilt die „DIN V 18599: 2011–2012“ als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Jahresprimärenergiebedarfs.

Für vor dem 30.04.2014 durchgeführte Berechnungen galt noch eine Übergangsfrist bis zum 30. Juli 2014.

Förderung von studentischem Wohnraum

Mit den Förderfestsetzungen des Wohnungsbauprogramms 2014 fördert das Land NRW mit Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung die Errichtung von Plätzen in Studentenwohnungen sowie Miet- und Gruppenwohnungen für Studierende.

Förderbedingungen und Finanzierungsbeispiele finden Sie unter: www.nrwbank.de/wohnheim-studenten

Förderung von neuen Mietwohnungen in erhaltenswerten Gebäuden

Die verstärkte wohnungspolitische Fokussierung auf den Wohnungsbestand kommt auch der Förderung von Mietwohnungen in erhaltenswerten Gebäuden zum Ausdruck.

Das Land NRW fördert den Umbau alter Bausubstanz zu neuen Mietwohnungen mit Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung, wenn neuer Wohnraum geschaffen wird. Dieser unterliegt der Mietpreis- und Belegungsbindung.

Förderbedingungen und Finanzierungsbeispiele finden Sie unter: www.nrwbank.de/miet-umbau

Aktuelle Informationen zum Thema Lärmschutz

Aktuelle Informationen zum Thema Lärmschutz können Sie der beigefügten **Anlage 3** entnehmen.

Veranstaltungshinweise

„Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau nach NKF“ für die Kommunen der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf

Termin: Dienstag, 23. September 2014
Ort: NRW.BANK Düsseldorf
Zielgruppe: Vertreter von Kommunen
Anmeldung & Infos: über die jeweiligen Bezirksregierungen

„Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau nach NKF“ für die Kommunen der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster

Termin: Mittwoch, 24. September 2014
Ort: NRW.BANK Münster
Zielgruppe: Kommunen
Anmeldung & Infos: über die jeweiligen Bezirksregierungen

„10. Deutscher Kämmerertag“ in Berlin – Der Zukunftskongress für die kommunale Verwaltungsspitze

Termin: Donnerstag, 2. Oktober 2014
Ort: HUMBOLDT CARRÉ in Berlin
Zielgruppe: Die Teilnahme ist ausschließlich Finanzentscheidern des öffentlichen Sektors, Geschäftsführern und kaufmännischen Leitern von öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben vorbehalten und kostenfrei.
Anmeldung & Infos: www.derneuekaemmerer.de/veranstaltungen/events/anmeldung/dkt.php

„Jahreshauptversammlung des Fachverbandes der Kämmerer NRW“

Termin: Donnerstag, 3. November 2014
Ort: Ruhrfestspielhaus Recklinghausen
Zielgruppe: geschlossene Veranstaltung für kommunale Entscheidungsträger
Anmeldung & Infos: www.kaemmerer-nrw.org/termine.html

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

Westfalen-Lippe

Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter) 0251 91741-4184
Ralph Ishorst 0251 91741-2424
Nicola Trendelkamp 0251 91741-2765

Rheinland

Lukas Michels 0211 91741-1455
Miriam Schulze 0211 91741-7281

Teamassistenz

Ines Barduhn 0251 91741-4185

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211 91741-8973 oder schriftlich per Mail unter: kommunalfinanzierungen@nrwbank.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nrwbank.de.

Impressum

Herausgeber

NRW.BANK
Öffentliche Infrastrukturfinanzierung
Abteilung Öffentliche Kunden
www.nrwbank.de